

## Bekanntmachung

**Bauleitplanung Helmstedt;  
65. Flächennutzungsplanänderung „Höltgeberg“  
– Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –**

Das Plangebiet der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Helmstedt „Höltgeberg“ liegt im Ortsteil Barmke. Der Änderungsbereich ist etwa 25,52 ha groß und befindet sich entlang des südlichen Ortsrandes.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Höltgeberg“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf der Änderung liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 13.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 öffentlich aus. Der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskästen, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Außerdem können Sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter [www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html](http://www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html) finden. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zur Planung können nach Termin bei Frau Biston (05351 17 5211) eingesehen werden.

**Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:**

- Boden:* Bautechnisches Bodengutachten Nr. 373.20 (Za/v.E) von Ingenieurbüro BGA GbR, 02.07.2020  
Stellungnahme des Landkreis Helmstedt vom 04.09.2020 zum Bodenschutz  
Stellungnahme des LBEG vom 09.09.2020 zum Bodenschutz
- Innerhalb des Umweltbericht:*  
Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Helmstedt (LRP, 2004)  
Informationen vom NIBIS Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Umwelt
- Wasser:* Energie und Umwelt; Bautechnisches Bodengutachten Nr. 373.20 (Za/v.E) von Ingenieurbüro BGA GbR, 02.07.2020  
Stellungnahme des Landkreis Helmstedt vom 04.09.2020 zur Wasserwirtschaft  
Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolk vom 14.08.2020 zu Oberflächenwasser
- Innerhalb des Umweltbericht:*  
Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Helmstedt (LRP, 2004)  
Informationen aus NLWKN (2006): Beiträge zur Eingriffsregelung V. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, Heft 1/2006  
Informationen aus NLWKN (2012): Einstufung der Biotypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover, Heft 1/2012.
- Luft/Klima:* *Innerhalb des Umweltbericht:*  
Informationen aus UMWELTKARTEN NIEDERSACHSEN (2020): Geoportal Niedersächsische Umweltkarten. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>)
- Arten und Lebensgemeinschaften:* Erfassung von Vogelarten, Feldhamster, Fledermäusen, Haselmäusen, Amphibien/Reptilien, Tag- und Nachtschmetterlingen (Reiner Therunert (2020). Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. OTB368 „Höltgeberg“ der Stadt Helmstedt (Landkreis Helmstedt))  
*Innerhalb des Umweltbericht:*  
Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Helmstedt (LRP, 2004)
- Landschafts- (Orts-)bild:* *Innerhalb des Umweltbericht:*  
Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan für den

Landkreis Helmstedt (LRP, 2004)

*Mensch:*  
Stellungnahme der Feldmarkinteressentschaft Barmke vom 14.08.2020 zu Immissionen

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.07.2020 und 17.08.2020 zu Immissionen aus der Landwirtschaft

*Innerhalb des Umweltbericht:*

Informationen aus öffentlich zugänglichen Immissionskarten zu Bundesautobahnen, örtliche Begehung, Lärmaktionsplan gem. §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Helmstedt vom 11.09.2020

Informationen aus UMWELTKARTEN NIEDERSACHSEN (2020): Geoportal Niedersächsische Umweltkarten. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Bauen; Tel. 05351 17-5211; Mail: [louisa.biston@stadt-helmstedt.de](mailto:louisa.biston@stadt-helmstedt.de)

In Vertretung

gez. H. K. Otto

(H. K. Otto)